

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 31.05.2011
Dezernat I	Amt FB 01	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

I N F O R M A T I O N

I0143/11

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	07.06.2011	nicht öffentlich
Verwaltungsausschuss	01.07.2011	öffentlich
Stadtrat	25.08.2011	öffentlich

Thema: Erweiterung der Überprüfung auf Stasi-Mitarbeit

Gemäß Beschluss-Nr. 836-31(V)11 zum A0040/11 wurde der Oberbürgermeister beauftragt, die Möglichkeit zu prüfen, wie die Mitglieder des Seniorenbeirates der Landeshauptstadt Magdeburg auf die offizielle und inoffizielle Mitarbeit/Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Staatssicherheit überprüft werden können.

Das StUG sieht in den §§ 21 und 22 StUG die Überprüfung des öffentlichen Dienstes (nach der Gesetzesänderung 2006 nur sehr eingeschränkt möglich bei Behördenleitern und vergleichbaren Personen in der öffentlichen Verwaltung) und der gewählten Volksvertreter (auch der Kommunen) vor.

Für den Stadtrat selbst läuft derzeit die Überprüfung (Tagebuchnummer 019231/10Z), sodass die aktiven Mitglieder des Stadtrates (2) im Beirat ohnehin überprüft werden. Die benannten ehemaligen Stadträte können aktuell nicht mehr überprüft werden, da sie keine gewählten Volksvertreter mehr sind (ggf. besteht die Möglichkeit auf das Vorliegen von Überprüfungen aus vergangenen Legislaturperioden zurückzugreifen).

Bei Mitgliedern in Gremien des Stadtrates, die nicht Stadträte bzw. Verwaltungsmitarbeiter sind (z. B. Mitbürger als engagierte Privatperson oder als sachkundige Bürger) besteht keine Rechtsgrundlage im derzeit geltenden Gesetz (StUG) zur Überprüfung.

Eine dementsprechende Anfrage wegen der Möglichkeit der Überprüfung ist an die Behörde des Bundesbeauftragten mit Schreiben vom 26. April 2011 ergangen. Der Antrag ist dort eingegangen und unter der Tagebuchnummer 012498/11Z registriert (Schreiben des Bundesbeauftragten vom 6. Mai 2011).

Eine telefonische Anfrage zum Bearbeitungsstand am 24. Mai 2011 bei der Behörde (hier die für die Stadt zuständige Sachbearbeiterin, Frau Zazworka) hat ergeben, dass der Antrag noch nicht endbearbeitet ist.

Sobald der Bescheid des Bundesbeauftragten vorliegt, wird der Stadtrat umgehend über das Ergebnis informiert werden.

Holger Platz